

Bericht des Schuldekans

Kirchenbezirkssynode Schorndorf am 15.03.2019

I. Schul-/Schülergottesdienste und religiöse Feiern

II. Zahlen

„Wo Gott kein Fest mehr ist, hat er aufgehört Alltag zu sein.“

(Kurt Marti)

Gottesdienst

Jeden Sonntag besuchen ca. **eine Million Menschen** einen evangelischen Gottesdienst (so die EKD-Zählung). Diese hohe absolute Zahl von Gottesdienstteilnehmenden kann durchaus positiv gedeutet werden (nicht wenige vergleichen das mit der Bundesliga?!).

Aber demgegenüber steht die Erfahrung, dass der Sonntagsgottesdienst offenbar mit dem Wochenrhythmus vieler Menschen kollidiert und nicht (mehr) in deren Lebenspraxis passt. So steht der Gottesdienst unter riesigem Erwartungsdruck, wie man ihn attraktiv gestalten könnte, um Menschen zu erreichen, ist doch in vielfacher Hinsicht die Rede vom Gottesdienst als der „Mitte der Gemeinde“, auch wenn er das empirisch und vielleicht auch theologisch längst nicht mehr ist – vielleicht noch nie gewesen ist?!

So ist der Gottesdienst ein **ständiges Reformprojekt**, und vielfältige Versuche werden in fast allen Gemeinden gestartet, den Gottesdienst attraktiv zu machen:

- Zweitgottesdienste, wie Pilze aus dem Boden geschossen, als anregende Alternativen
- Familien-GD / Jugend-GD / Kinder-GD / GD mit Konfis

Sichtbar ist jedoch insgesamt ein in den letzten Jahren gestiegenes Interesse, solch „**andere Gottesdienste**“ (Arnold, 2012) zu planen. Diese Entwicklung trägt auch den empirischen Befunden Rechnung, dass für die Mehrzahl der Evangelischen vor allem „**Gottesdienste an Übergängen im Lebenslauf**“ (sog. Kasual-GD) attraktiv sind:

- Taufe / Konfirmation / Hochzeit / Beerdigungen und neu und ganz groß: Einschulungs-GD (darauf komme ich noch) sowie „Festtagsgottesdienste“ (z. B. Heiligabend).

Gleichwohl bleibt die statistische Erfassung von Gottesdiensten in der EKD überwiegend auf sogenannte „**Zählsonntage**“ fokussiert.

Diese kirchensoziologische „Engführung“ führt dazu, dass eine beachtliche Menge von Gottesdiensten gar nicht oder nicht differenziert oder nur als „Werktagsgottesdienste“ erfasst werden, dazu zähle ich auch die **Schul-Gottesdienste**, auf die ich heute in besonderer Weise zu sprechen kommen möchte.

Sie erscheinen i. d. R. auch nicht im Fokus der Gemeinde, aber sind doch eine beträchtliche Anzahl im Laufe eines Schuljahres!

Hinweis: Jeder der hier anwesenden Pfarrerinnen und Pfarrer ist damit befasst und feiert in seiner Schule mind. zwei Gottesdienste! Und häufig auch in der Nachbarschule oder wird von der Schule angefragt.

Schul- und Schüलगottesdienste

Aber es sind **drängende Fragen bezüglich der Schulgottesdienste** entstanden:

In Schulen bildet sich die Pluralität unserer Gesellschaft ab und dadurch eine wachsende **kulturelle und religiöse Vielfalt**. Die **Religionszugehörigkeit** hat sich stark verändert, die Zahl der muslimischen Kinder und vor allem die Zahl der Kinder, die keiner Religion angehören, wächst ständig, und zugleich gehen die evangelischen und katholischen Schülerzahlen zurück. So stellen sich heute Fragen, die über die seitherige Praxis hinausgehen:

- Haben Glaubensüberzeugungen in der „weltanschaulich neutralen“ Schule etwas zu suchen? Ja, gehören GD in den öffentlichen Raum der Schule?
- Sind GD in wachsender kultureller und religiöser Pluralität noch möglich?
- Können Christen und Muslime miteinander feiern, gar beten? Wie kann das ohne die Grenze der Überwältigung zu übertreten geschehen und doch auch ohne das Eigene aufzugeben?!

Ich erlebe eine **zunehmende Unsicherheit** von allen Seiten,

- die Rektoren sind sich unsicher, ob das noch geht und versuchen solche christlich geprägte GD wie jetzt z. B. den Weihnachts-GD in Frage zu stellen oder ganz unverbindliche Winterfeiern zu veranstalten. Daher vielleicht doch eher Erntedank-GDe, die unverfänglicher sind
- wie ist das mit dem Einschulungs-GD, wenn eine große Zahl gar keiner Konfession mehr angehört? Und findet der GD vor der Feier der Schule oder gar am Tag davor statt?
- und wenn schon, dann bloß noch Feiern, keine Gottesdienste mehr?
- und wo sollen die stattfinden? In der Kirche oder in der Schule?

Was ich hier für die Schule beschreibe, gilt natürlich auch für ganz andere Bereiche, wie die Kindergärten, Stadtjubiläen, oder auch religiösen Feiern angesichts eines Unglücks, wo sich diese Fragen ebenfalls stellen!

- Die ACK hat in diesen Tagen eine Orientierungshilfe veröffentlicht: *„Können Christen und Muslime Miteinander Beten“*

Für die Schulseite haben die vier großen Kirchen in Baden und Württ. eine ökumenische **Broschüre: „Religiöse Feiern im multireligiösen Kontext der Schule“**, zwei Exemplare verschickt an alle Schulen! (Fachschaft!)

Sie will Wege aufzeigen und Hinweise geben, die dabei zu bedenken sind. Es gibt Impulse und konkrete Praxishinweise, für die Gestaltung auch von „multireligiösen Feiern“. Vertreter beider Konfessionen und aller Religionen waren eingeladen ihre Expertise einzubringen.

Ich will Ihnen jetzt nicht Praxishinweise vorstellen, sondern an die rechtlichen Rahmenbedingungen erinnern. Denn es ist in der Verunsicherung gut, sich zu vergewissern, **wie das Verhältnis von Staat und Kirche geregelt** ist. Denn es geht schließlich um die in Art. 4 GG formulierte positive und negative „Religionsfreiheit“. Diese ist in der Landesverfassung BW geregelt und in den Verwaltungsvorschriften des Kultus-Ministeriums.

Ich stelle vier Leitgedanken zu den Schul-GD vor und vier Grundmodelle (s. Handout)

Die Leitgedanken, die ich hier pointiert formuliere, sind im Grund aber alles Zitate aus dem staatlichen Bereich aus KuU/Bildungsplan!!

I. Schul-GD gehört zum Bildungsauftrag der Schule

Erinnerung: „Die Schüler (sind) in Verantwortung (Ehrfurcht) vor Gott im Geiste christlicher Nächstenliebe, zur Menschlichkeit und Friedensliebe, ... zu erziehen“

(Schulgesetz, §1, Abs.2 / Verfassung BW Artikel 12)

1. „Schul- und Schüler-GD (wichtige Unterscheidung!) leisten einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung des Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule. Sie dienen neben dem RU der religiösen Erziehung der Schüler. Dies erfordert, dass Schul- und Schüler-GD im Rahmen der Unterrichtszeit am Vormittag möglich sind.“
(KuU, 2001,306)

2. Schulgottesdienste: „Den Schulen wird empfohlen, zu Beginn und Ende eines Schuljahres, vor oder nach den größeren Ferienabschnitten Weihnachten/Ostern, sowie am Buß- und Bettag in Absprache mit den örtlichen Kirchenbehörden Schul-GD anzubieten. Dabei soll der Charakter dieser GD als Veranstaltung der Schule deutlich werden (*positive Religionsfreiheit*). Die Teilnahme für Lehrkörper wie Schüler/-innen ist freiwillig (*negative Religionsfreiheit*). Der Schulgottesdienst kann auch ökumenisch gestaltet werden.“ (KuU 2001) *Wir sind noch im Jahr 2001!*

3. Schülergottesdienste: Schüler-GD liegen in der Verantwortung der jeweiligen Religionsgemeinschaft. Es ist jedoch Aufgabe der Schule, ihre Durchführung zu unterstützen. (Ebd)

4. Beurlaubung für die Teilnahme an Gottesdiensten an Buß- und Bettag: Schüler/-innen, die daran teilnehmen möchten, sind hierfür vom Unterricht zu beurlauben“

Fazit: Das KuMi hat viele Unstimmigkeiten in den Schulen und mit dem Lehrkörper klar geregelt! Das Verhältnis von Staat und Religionsgemeinschaft wird in der Feier von Schulgottesdiensten dahingehend produktiv aufgenommen, dass die laizistisch missverstandene Trennung von Staat und Kirche **vor dem Hintergrund positiver Religionsfreiheit korrigiert wird.**

II. Schul-GD ist ein Beitrag zur Schulkultur

Die Qualität einer Schule wird auch daran bemessen, ob und welche außerunterrichtlichen Angebote an der Schule stattfinden. Schul-Gottesdienste sind ein eigenständiger Beitrag zur Schulkultur und Schulentwicklung. Er ist über den Unterricht hinaus Praxisfeld gelebten Glaubens und Sichtbarwerdung von Religion – auch in großer ökumenischer Verbundenheit!

„Kinder beteiligen sich an der Gestaltung des Schullebens und bringen sich bei der Vorbereitung und Durchführung von Festen, Feiern, Andachten, Gottesdiensten und Projekten aktiv ein.“ (Bildungsplan 2016)

- *Dies kommt nicht nur bei den Weihnachts-GD mit Krippenspielen zum Ausdruck, sondern auch wenn es um Feiern im Rahmen eines Todesfalles geht, wie jüngst nach dem Suizid eines Lehrers.*

III. Schul-GD ist lebendige Religion (Kern des GD)

Der Schul-GD ist kein Event, kein Schulunterricht und auch nicht nur „zivilreligiöse“ Feier, sondern Feier der Gegenwart Gottes – lebendige Religion! Er hat feste Formen und eine unverkennbare Gestalt (Liturgie), die durch Gebete, Lieder, Ansprache und Segen deutlich macht, dass wir die Gegenwart Gottes feiern. GD macht Religion erfahrbar/erlebbar. Dabei sollen die Worte wirken, was sie sagen: hinterfragen, ermutigen, trösten, stärken (performativ), auch wenn dies uns letztlich entzogen ist.

Selbst das ist nicht nur die Sichtweise des Schuldekans, sondern im Bildungsplan als „religiöse Kompetenz“ zu finden, wenn es dort heißt: „... religiöse Ausdrucks- und Sprachformen mitgestalten“!

- Beispiel: Schulanfangs-GD der neuen 5er Klassen im MPG; „Welcome to the next level“ Ein Motto, das am Alltag angedockt ist und ihn doch transzendiert!

IV. Schul-GD als „multireligiöse Feier“

An den Schulen spiegelt sich (zunehmend) die (a)religiöse Pluralität wieder (s. das schon Gesagte). In der Regel gilt das **Gaststatus-Modell**, dass die andere/n Religion/en eingeladen sind zu einer christlichen Feier, die „ändern“ aber behutsam mitberücksichtigt, auch beteiligt werden.

Auszüge aus der **Verwaltungsvorschrift 2013** (KuU 5/2013/S.30), die nun diese neue Situation berücksichtigt: *„Es dient der **integrativen Aufgabe** der Schule, auch bei Einbeziehung religiöser Inhalte auf das Gemeinsame hinzuwirken und Unterschiede im Religiösen gegenseitig zu respektieren. So ist es hilfreich, zu Schul- und Schülergottesdiensten, die auch in den Räumen der Schule gehalten werden können, alle*

Schüler einzuladen (positive RF), unbeschadet ihres Rechtes fernzubleiben (negative RF). Der GD wird von den Religionsgemeinschaften bestimmt. Nichtchristliche Schüler (können) am GD als Gäste teilnehmen.

*Die Schulen können Feiern wie die vielerorts **traditionellen Weihnachtsfeiern** auch unter Einbeziehung religiöser Inhalte veranstalten.“*

V. Grundmodelle religiöser Begegnungen

I. Liturgische Gastfreundschaft („dabei sein“) ist bislang die Regel

- Angehörige anderer Religionsgemeinschaften sind als Gäste eingeladen. Sie werden ausdrücklich begrüßt. Die christlichen Symbole und Gebete der Religion haben hier ihren angestammten Platz, sie werden nicht aus falscher Rücksichtnahme entfernt. Das christliche Profil bleibt klar erkennbar. Die jeweils einladende Religionsgemeinschaft bestimmt den Rahmen. Respektvoller Umgang mit den Gästen!
- **Ziel:** Wertschätzung und Differenz
- **Anlass:** Gottesdienste zu christlichen/religiösen Feiertagen, Weihnachtsgottesdienste, Schuljahresanfang...

II. Multireligiöse Feier: Teammodell: („beieinander sein“)

- Gleichberechtigt kommen abwechselnd Elemente aus den jeweiligen Religionen zum Tragen, die deutlich einer bestimmten Religion zugeordnet werden können. Die unterschiedlichen Gebete und liturgischen Äußerungen werden nacheinander vorgetragen, die Anderen hören zu. Gemischtes Team mit Akteuren aus den unterschiedlichen Religionen unabdingbar.
- **Ziel:** verstehen, was das Eigene, was das Fremde und was das Gemeinsame ausmacht
- **Anlass:** Einschulung, Friedensgebete, Gedenk- und Trauerfeiern...

III. Schulveranstaltung mit religiösen Elementen („beitragen“)

- In Schulen gibt es immer wieder Anlässe, die feierlich begangen werden, wie etwa Jubiläen, Ereignisse oder aber auch Trauerfeiern. Hier können sich Vertreter von Religionsgemeinschaften mit Beiträgen/Texten beteiligen.
- **Ziel:** Wertschätzung
- **Anlass:** Grußworte zu Jubiläen, Einweihung von Schulen, Gedenkfeiern...

IV. Interreligiöse Feiern („miteinander“)

- Suche nach dem größten gemeinsamen Nenner und dem was verbindet. Vertreterinnen und Vertreter der verschiedenen Religionsgemeinschaften formulieren gemeinsame Gebete.
- **Ziel:** Gemeinsamkeiten in der Rede von Gott oder im Gebet werden bewusst gesucht. („Der eine Gott in drei Weisen“ / Trinität)
- **Anlass:** Derzeit kein Modell für Schulen. Gefahr der Vermischung ?! Dieses Modell ist jedoch für die Schule problematisch, da befürchtet wird, dass die Konturen verwischt werden könnten, Unterschiede werden bewusst hintenangestellt, um das Miteinander nicht zu stören. Die Gefahr der Vereinnahmung ist groß, das je eigene Profil wird u. U. unkenntlich.

Fazit:

Es ist sehr sorgfältig auf die Wertschätzung und Wahrnehmung der je anderen Religionsgemeinschaft zu achten, was den **Ort, die Sprache und Gestaltung** anbelangt.

Daher ist in der Broschüre ein **Leitfaden mit zehn Aspekten** abgedruckt (Team, Raum, Gestaltung, Sprache, Liturgie etc), die es zu bedenken gilt. Und dann eine **Fülle von Praxisbeispielen**, auf die ich in diesem Rahmen nicht eingehe. Auf der **Homepage** des Schuldekans finden Sie eine Fülle von Schul-Gottesdiensten!

Ich bedanke mich an dieser Stelle ausdrücklich bei den Lehrerinnen und Lehrern, bei den Pfarrern und Pfarrerinnen, die diese GDe mit einer großen Selbstverständlichkeit und oft unter großem Zeitdruck mit den Schülerinnen und Schülern durchführen!

Sie leisten mit Ihren GD-Feiern im Rahmen der Schule einen wichtigen Beitrag zur religiösen Bildung und Schulkultur, aber mehr noch, Sie machen Religion erfahrbar und erlebbar und **eröffnen Kinder und Jugendlichen einen Zugang zur Religion**, auch für diese, die nicht mehr kirchlich sozialisiert sind. **Welch eine Chance!** Auch für die Ökumene!!

Und ich habe Ihnen das heute ganz bewusst als Synodale und KGR-Mitglieder vorgestellt, weil Schul-GDe **oft ganz unbemerkt** von Ihrer Gemeinde geschehen und doch so große Bedeutung für die religiöse Entwicklung und Identität von Kindern und Jugendlichen haben. **Gottesdienst wird nicht nur am Sonntagvormittag gefeiert!**

HERZLICHEN DANK allen Akteuren!!

II. Zahlen Anstellungen/ Anzahl der Stunden („Kuchen“)

SJ 2018/19

Personen	Anzahl und Anteil in %	erteilte Stunden in %
Privat Angestellte	8 (6%)	27 h (4%)
Kirchl. Relpäd. / Diakone	16 (12%)	128,5 h (20%)
Pfarrer/-innen	28 (20%)	88,9 h (14%)
Staatl. Lehrer/-innen	86 (62%)	388,5 h (62%)

Verhältnis Staat & Kirche (im Durchschnitt)

- angestrebt: Staat 66% (zwei Drittel), in Schorndorf de facto 62%
- angestrebt: Kirche 33% (ein Drittel), in Schorndorf de facto 38%

HERZLICHEN DANK!

Literatur

„Religiöse Feiern im multireligiösem Kontext der Schule“, Eine Handreichung für die Fachkonferenzen Evang. und Kathol. Religionslehre und Schulleitungen aller Schularten, 2018.